

Steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler

1. weniger zahlen: Anpassung von SteuerVorauszahlungen möglich (Verringerung durch Weniger-Einnahmen)
2. später zahlen: Stundung von Vorauszahlungen (Aussetzung der Steuerzahlungen)
3. später zahlen: Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt

zu 1. Selbstständige und Freiberufler können die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer anpassen lassen (Gilt auch für Körperschaftsteuer und den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen) Sobald klar ist, dass Eure Einkünfte im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, sollen die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt werden.

zu 2. Ihr müsst darlegen, dass Ihr unmittelbar betroffen seid. Den Wert entstandener Schäden müsst ihr aber nicht im Einzelnen belegen. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und_Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Das Geld wird zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert

zu 3. Auf Säumniszuschläge und Vollstreckungsmaßnahmen wird bis Ende des Jahres verzichtet.

Die entsprechenden Anträge könnt Ihr bis zum 31. Dezember 2020 bei eurem Finanzamt stellen, am besten per Mail. Hier ist der link zum Antrag:

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Antrag%20Steuererleichterung%20Coronavirus.pdf>

Hilfsseite des Finanzamtes:

<https://www.finanzen.bremen.de/startseite/coronavirus-78075>

Adresse für Bremen: corona@fa-hb.bremen.de

Adresse für Bremerhaven: corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de

Weiterführende Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>